

299/AE

der Abgeordneten Scheibner
und Kollegen
betreffend Beziehung Österreichs zu NATO und EU

Seit dem Zusammenbruch der realsozialistischen Diktaturen in Osteuropa in den Jahren 1989 und 1990 hat sich die sicherheitspolitische Situation in Europa grundlegend geändert. An die Stelle der Konfrontation der Nuklearmächte sind regionale und lokale Auseinandersetzungen, auch in der unmittelbaren Nähe Österreichs, getreten.

Das Ende der bipolaren Welt und damit des Gleichgewichtes des Schreckens erfordert in einem konfliktträchtigeren Szenario neue Antworten in der Außen- und Sicherheitspolitik. Für Europa und damit auch Österreich erweist sich die Herausbildung eines europäischen kollektiven Sicherheitssystems, das Schutz vor Aggressionen von außen und innen bietet, als absolut vorrangig. Ein solches System sollte möglichst alle europäischen Staaten einschließen. Es ist selbstverständlich, daß ein derartiges System kollektiver Sicherheit zur Erfüllung seiner Aufgaben neben dem rechtlichen Rahmen über eigene militärische Institutionen verfügen sollte. Vorerst kommt nur eine weiterentwickelte NATO als einzig effektives Verteidigungsbündnis in Betracht, wobei die WEU in Zukunft den europäischen Arm der NATO bilden könnte. Durch den Beitritt weiterer europäischer Staaten würden die Voraussetzungen am raschesten geschaffen, um in Zukunft ein gesamteuropäisches Sicherheits- und Verteidigungssystem aufzubauen.

Österreich müßte hiezu seinen solidarischen Beitrag leisten. Es wäre weder moralisch noch realistisch, sich daran lediglich als Trittbrettfahrer zu beteiligen, und im Falle eines Österreich nicht direkt bedrohende Konflikte abseits zu stehen.

Es gilt, diese Erkenntnis in die Tat umzusetzen, und einen Beitritt zu NATO und WEU anzustreben. Das Verhandlungsergebnis ist jedenfalls einer Volksabstimmung zu unterziehen.

Wichtigstes Rechtssetzungsorgan der EU ist auch nach dem Vertrag von Maastricht der Rat. Dieser trifft seine Entscheidungen im wesentlichen einstimmig. Es kann nicht im Interesse eines Kleinstaates wie Österreich liegen, durch ein Abgehen von Erfordernis der Einstimmigkeit die Möglichkeit einer Majorisierung zu forcieren. Vielmehr muß es ein Anliegen der österreichischen Politik sein, die Einflußmöglichkeiten Österreichs zu stärken und darüber hinaus in Zukunft das Subsidiaritätsprinzip zu stärken und die Entwicklung in Richtung einer Konföderation von souveränen Staaten voranzutreiben. Jede Weiterentwicklung der EU bedarf des Konsenses der Österreicherinnen und Österreicher, weshalb jede Revision des Maastrichter Vertrages einer vorherigen Volksabstimmung zu unterziehen ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. ehestmöglich Verhandlungen mit NATO und WEU über einen Beitritt Österreichs zu diesen Sicherheitsorganisationen aufzunehmen und nach Abschluß der Verhandlungen, aber noch vor Unterzeichnung eines Vertrages, das Verhandlungsergebnis einer Volksabstimmung zu unterziehen;
2. im Rahmen der Europäischen Union den österreichischen Standpunkt klarzulegen, daß am

Einstimmigkeitsprinzip zumindest im bisherigen Umfang festzuhalten ist; und

3. durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß jede Revision der Gemeinschaftsverträge, insbesondere des Maastrichter Vertrages, nach Abschluß der Verhandlungen, aber noch vor Unterzeichnung eines Vertrages einer Volksabstimmung zu unterziehen ist.